

Brandenburg nach Angabe seiner Stiftungsurkunde empfang. In beiden Fällen erhielten die Bischöfe die Hälfte des Burgwardes, in dessen Vororte sie ihren Sitz hatten, und einen unmittelbar angrenzenden vollständigen Burgward, hier Nietzow, dort Pritzerbe. Ob nun etwa noch einer der drei Burgwarde Plot, Putlitz oder Wittstock zum ältesten Bestande des bischöflichen Besitzes gehörte, wie es der eben wieder bewährte Parallelismus der beiden Gründungsurkunden und die Gerechtigkeit gegen Havelberg, das sonst zu sehr benachtheiligt erschiene, fast fordert, lässt sich nicht entscheiden. Gewisse, eben berührte sachliche Gründe würden dafür sprechen, entschieden dagegen spricht die Betrachtung des Passus der Urkunde, der von der Verleihung der drei Burgwarde handelt. Die drei ganz gleichmässig gebildeten Glieder, aus denen er zusammengesetzt ist, bilden unzweifelhaft ein einheitliches Ganzes¹, und es scheint unmöglich, eines von ihnen auszuschneiden. Da man nun schwerlich annehmen kann, dass alle drei Burgwarde schon zur ersten Ausstattung Havelbergs gehörten — das Bisthum würde dann eben wieder Brandenburg gegenüber unverhältnissmässig bevorzugt erscheinen —, so wird man annehmen müssen, dass die ganze Stelle aus einer späteren Urkunde, wahrscheinlich einem Diplome Ottos II. oder Ottos III., her stammt und erst nachträglich in den Text der Stiftungsurkunde interpoliert worden ist.

Den Beweis für diese Behauptung ergibt eine Betrachtung der Art und Weise, wie das Wort 'burgwardium' in DO. I. 76 verwendet wird. Ich muss daher auf die Bedeutung dieses Ausdruckes und seinen Gebrauch in den Diplomen der Herrscher aus dem sächsischen Hause etwas näher eingehen.

Unter einem Burgward verstand man ursprünglich zunächst einen Landbezirk, bestehend aus einer Anzahl offener Dörfer, im Gegensatze zu dem befestigten Mittelpunkt, zu dem sie gehörten, dann überhaupt die Veste selbst mit ihren Dörfern. Ob nun diese Burgwarde eine

sofort bei dem ersten Gegenstande zu machen. Die Stellung Nitzows in die Mitte der Güterreihe ist wohl erst durch die Bestätigung Konrads III. erfolgt. Jedenfalls scheinen mir in dieser Frage die sachlichen Gründe schwerer zu wiegen als die formalen. 1) — in provincia Chorice Plot civitatem totam cum burewardo, in provincia Desseri Wizoka civitatem cum omni burewardo, Pochlustim civitatem cum burewardo.